

(Berichterstatter Sekretär **Anders.**)

(A) gewiesen, daß das Amtsgerichtsgebäude in Olsnitz anfängt, unzureichend zu werden. Schon vor mehreren Jahren sind einige Zimmer, die bisher zur Gerichtsvorstandswohnung gehört hatten, für Geschäftszwecke eingerichtet worden. Das weitere Wachstum der Bevölkerung im Amtsgerichtsbezirke Olsnitz hätte deshalb zur unerwünschten Folge, daß die Wohnung des Gerichtsvorstandes ganz zu Geschäftszwecken verwendet werden müßte.

Trotz dieser an sich nicht erfreulichen Feststellung hat sich die Deputation in mehrfachen Beratungen mit dem Dekret befaßt und hat den Wunsch, der schon früher zum Ausdruck gekommen ist, als berechtigt anerkannt. Die Deputation ist schließlich dazu gelangt, einstimmig die Annahme dieses Dekrets zu beantragen.

Ein Bedenken gab es mit der Zustimmung eines Ortes. Auf diesen hatte das Königl. Ministerium schon in der Begründung des Dekrets hingewiesen und ihn für den neu zu errichtenden Amtsgerichtsbezirk beansprucht. Das ist der Ort Marieney. In der Begründung zum Dekret ist ausgeführt, auf die Einbeziehung der Gemeinde Marieney, die ihre zustimmende Erklärung vom Jahre 1907 inzwischen zurückgezogen hat, werde nicht verzichtet werden können. (B) Marieney liege Schöneck (6,1 km) um 3,6 km näher als Olsnitz (9,7 km) und stehe auch jetzt noch ungeachtet der wegen der Steigungen nicht ganz günstigen Wegeverbindungen in Verkehrsbeziehungen mit Schöneck, dessen Gerichtsbezirk es früher angehört habe. In jedem Falle bleibt die Einwohnerschaft des künftigen Amtsgerichts Schöneck hinter der Regelzahl vorerst nicht unbeträchtlich zurück.

Auf diesen Ort hatte der Vertreter des Wahlkreises schon in der Vorberatung am 13. März 1906 hingewiesen. Er hatte betont, daß die Marieneyer außerordentliches Gewicht darauf legen, nicht dem neuen Amtsgerichte Schöneck zugewiesen zu werden, sondern bei Olsnitz zu bleiben. Meine Herren! Mit der eigentlichen Frage der Zuweisung von Orten an das eine oder andere Amtsgericht hat sich die Kammer und auch die Deputation nicht zu befassen. Das ist Aufgabe des Justizministeriums, Aufgabe der Ausführungsbehörde. Es ist aber gleichwohl in der Deputationsverhandlung, in der zunächst zum Ausdruck kam, daß eine große Zahl von Einwohnern von Marieney schriftlich sich damit einverstanden erklärt hatte, dem neuen Amtsgerichtsbezirke Schöneck zugewiesen zu werden, auf Anregung aus der Mitte der Deputation

eine kommissarische Beratung beschlossen worden, und (C) zwar um so mehr, als man annahm, daß bei jenen Erklärungen von Marieney das gute Herz der Marieneyer mitgewirkt haben mochte, insofern, als sie wahrscheinlich in dem Glauben gewesen sind, wenn sie nicht eine derartige Erklärung abgaben, so würde schließlich die Errichtung des Amtsgerichts in Schöneck gefährdet. Meine Herren! In der kommissarischen Beratung hat das Königl. Justizministerium erklären lassen, daß es sich vor allen Dingen die Feststellung des Gerichtsbezirks vorbehalten müsse, wie es in dem Dekret zum Ausdruck gekommen sei. Darauf lege es besonderen Wert. Es müsse sich in dieser Richtung freie Hand bis zum Erlaß der Ausführungsordnung vorbehalten, es werde aber die Frage dann noch einmal prüfen. In dem Protokoll der Finanzdeputation ist ausgeführt, wenn zur Zeit des Erlasses der Ausführungsverordnung die Wünsche der Gemeinde Marieney, die sich bisher nicht als beständig erwiesen hätten, noch fortbeständen, so würde die Königl. Staatsregierung sie in wohlwollendste Erwägung ziehen. Auf Grund dieser Erklärung der Königl. Staatsregierung, für welche schon in der Finanzdeputation A der Dank ausgesprochen worden ist, hat sich die erwähnte Einstimmigkeit für das Dekret in der Deputation ergeben. Und dazu konnten wir um so mehr kommen, (D) als auch die Zugeständnisse der Gemeinde Schöneck sehr vorteilhaft sind. Diese Zugeständnisse finden Sie in der Anlage zur Begründung. Ich meine den Vertrag, der zwischen dem sächsischen Staate und der Stadtgemeinde Schöneck abgeschlossen worden ist, nach welchem die Stadt einen sehr schönen Bauplatz für Errichtung des Amtsgerichts Schöneck oblastenfrei überweist.

Meine Herren! Sie werden im übrigen allenthalben die Ausführungen, die die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der Errichtung dieses Amtsgerichts erweisen, gelesen haben, so daß es mir nicht zukommt, Ihnen dies alles noch einmal vorzutragen.

Ich bitte Sie nun, meine Herren, im Auftrage der Finanzdeputation, den Antrag Nr. 330, wie er Ihnen hier vorliegt, anzunehmen. Ich bin überzeugt, daß wir mit der Annahme dieses Antrags für die Gemeinde Schöneck eine große Osterfreude auslösen werden. Wir wünschen, daß die Errichtung dieses Amtsgerichtes beitragen möge zum weiteren Gedeihen und Blühen der Gemeinde Schöneck.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Dr. Schanz.